

1 Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Satz 2 Berliner Ausschreibe- und Vergabegesetz (BerlAVG)

Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer erhalten öffentliche Aufträge nur, wenn sie sich bei der Angebotsangabe **verpflichten**,

- ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn oder Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) zu zahlen,
- sich tariftreu zu verhalten,
- bei der Auftragsausführung mindestens 12,50 € brutto Vergabemindestlohn zu zahlen.

Treffen mehr als eine dieser Verpflichtungen zu, so ist die für die Beschäftigten jeweils günstigere Regelung maßgeblich.

Das bedeutet: Der Vergabemindestlohn ist zu zahlen, wenn das tarifliche Entgelt je Stunde niedriger ist. Tarifgrundlöhne unter 12,50 € werden nicht automatisch vom Vergabemindestlohn verdrängt. In der Summe kann ein Tarifgrundlohn unter 12,50 € zusammen mit tariftreuelevanten Zuschlägen, Zulagen und Sonderzahlungen mehr als 12,50 € ergeben – dann ist höhere Tariflohn ist zu zahlen.

2 Beispielsberechnung: Wirtschaftsbranche „Abfall & Entsorgung“

Es kommt immer auf den Verdienst je Zeiteinheit an: Ausreichend ist, wenn das Grundentgelt zusammen mit tariftreuelevanten Entgeltbestandteilen wie Zuschläge für Mehrarbeit oder Sonntagsarbeit, Zulagen und Jahressonderzahlung mindestens 12,50 € je geleistete Arbeitsstunde beträgt.

Stundenvergütung	
Grundentgelt	9,43 €
Keine Zuschlag	0,00 €
Summe	9,43 €
Zu zahlen ist	12,50 €
Günstigerer Vergabemindestlohn	

Stundenvergütung	
Grundentgelt	9,43 €
Zuschlag 25 %	2,36 €
Summe	11,79 €
Zu zahlen ist	12,50 €
Günstigerer Vergabemindestlohn	

Stundenvergütung	
Grundentgelt	9,43 €
Zuschlag 50 %	4,72 €
Summe	14,15 €
Zu zahlen ist	14,15 €
Günstigerer Branchentariflohn	

Die **Jahressonderzahlung** wird im tarifvertraglich festgelegten Auszahlungsmonat fällig und entspricht für jede Stunde der öffentlichen Auftragserbringung einem Stundenanteil am Anspruch auf die tariflich **ganz oder teilweise** zugesprochenen Jahressonderzahlung.

Stundenvergütung	Teilanspruch
Grundentgelt	9,43 €
Zuschlag	0,00 €
Sonderzahlung	0,79 €
Summe	10,22 €
Zu zahlen ist	12,50 €
Günstigerer Vergabemindestlohn	

Stundenvergütung	Teilanspruch
Grundentgelt	9,43 €
Zuschlag 25 %	2,36 €
Sonderzahlung	0,79 €
Summe	12,58 €
Zu zahlen ist	12,58 €
Günstigerer Branchentariflohn	

Stundenvergütung	Teilanspruch
Grundentgelt	9,43 €
Zuschlag 50 %	4,72 €
Sonderzahlung	0,79 €
Summe	14,94 €
Zu zahlen ist	14,94 €
Günstigerer Branchentariflohn	